

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ballenstedt

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat mit Beschluss vom 24.09.2015 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ballenstedt beschlossen. In seiner Sitzung am 21.02.2019 wurde beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Der aktuelle Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand 12/2018), der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

18.03.2019 bis zum 18.04.2019

im Zimmer 17 des Bauverwaltungsamtes der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12 in 06493 Ballenstedt, zu folgender Zeiten

montags	von 8.00 - 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 8.00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Begründung zum Entwurf Dezember 2018 Punkt 9. Umweltbericht

- Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und übergeordneten Planungen:
Informationen über die relevanten Gesetze und zu beachtenden Ziele der übergeordneten Planungen hinsichtlich der geplanten Nutzung,
- Bestandsaufnahme des Umweltzustandes bezogen auf:
Naturhaushalt, Landschaft/Landschaftsbild Schutzgebiete/-Schutzobjekte, Menschen, Sach- und Kulturgüter
- Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf
Schutzgut Mensch:
Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Maßnahmen insbesondere hinsichtlich der Erholung und des Tourismus,
Schutzgut Pflanzen/Tiere:
Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt mit besonderem Augenmerk auf Artenschutz,

Schutzgut Boden:

Bewertung der zu erwartenden Beeinträchtigung durch die geplante Nutzung,

Schutzgut Wasser:

Bewertung der zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Grundwasser,

Schutzgut Klima/Luft:

Bewertung der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung,

Schutzgut Landschaft:

Bewertung der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung,

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Information über vorhandene Schutz- und Kulturgüter,

Hinweis über Verfahrensweise beim Entdecken eines Schutz- und Kulturgutes,

- Bewertung von Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Weiterhin können die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes, des Landkreises Harz, der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Landesamtes für Geologie und Bergwesen sowie von Natur- und Umweltschutzverbänden eingesehen werden. Diese beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Landesverwaltungsamt Halle vom 18.08.2016
bezüglich Artenschutz:
Hinweis auf Umweltschutz- und Artenschutzrecht,
- Landkreis Harz vom 19.08.2016 u. a.
Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Forstbehörde,
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Halle vom 05.08.2016
Informationen zu den archäologischen Kulturdenkmalen, Denkmalbereichen und Denkmalobjekten,
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Halle vom 11.08.2016
zum Bergbau und zur Geologie,
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 10.08.2016
zu Belangen der Landwirtschaft,
- Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode vom 19.07.2016 zur Gewässerunterhaltung,

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der o. g. Zeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Gleichzeitig können die oben genannten ausliegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Ballenstedt unter www.ballenstedt.de eingesehen werden.

Ballenstedt, 25.02.2019

-Siegel-

Dr. Michael Knoppik